

Protokoll 108. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. September 2020, 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Alexander Brunner (FDP), Simone Hofer Frei (GLP),
Claudia Rabelbauer (EVP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/334](#) Eintritt von Severin Meier (SP) anstelle der zurückgetretenen
Zilla Roose (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/368](#) * Weisung vom 02.09.2020: VTE
Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke,
Objektkredit
4. [2020/371](#) * Weisung vom 02.09.2020: STP
Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-
ISEA, Beiträge 2021–2024
5. [2020/372](#) * Weisung vom 02.09.2020: STP
Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle
Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024
6. [2020/373](#) * Weisung vom 02.09.2020: FV
Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom
18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandpar-
zellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School,
Zürich, Vertragsgenehmigung
7. [2020/374](#) * Weisung vom 02.09.2020: VHB
Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen
Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung
8. [2020/382](#) * Weisung vom 09.09.2020: VTE
Tiefbauamt, Hohlstrasse, Abschnitt Seebahnstrasse bis
Hardplatz, Neugestaltungsmassnahmen, Velomassnahmen,
Bäume, Objektkredit

9.	2020/383	*	Weisung vom 09.09.2020: Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung	STP
10.	2020/384	*	Weisung vom 09.09.2020: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020	STR
11.	2020/385	*	Weisung vom 09.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Miete, Abschreibung einer Motion	VHB VSS
12.	2020/401	*	Weisung vom 16.09.2020: Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025	STP
13.	2020/54	* E	Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020: Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried	VSS
14.	2020/375	* E	Postulat von Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.09.2020: Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse	VTE
15.	2020/379	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 02.09.2020: Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks	VSS
16.	2020/377	* E	Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020: Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021	VSI
17.	2020/343	* E/T	Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020: Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen	VGU
18.	2020/199		Weisung vom 20.05.2020: Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri-Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung	VHB VSS
19.	2020/361	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.08.2020: Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler	VSS

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 20. | 2020/378 | A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.09.2020:
Testen der Praxistauglichkeit der neu geplanten «Züri-Modular»-Pavillons vor einem flächendeckenden Einsatz | VHB |
| 21. | 2020/100 | | Weisung vom 01.04.2020:
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024 | VS |
| 22. | 2020/308 | E/A | Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration | VS |
| 23. | 2020/173 | | Weisung vom 29.04.2020:
Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16 | VS |
| 24. | 2020/200 | | Weisung vom 20.05.2020:
Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022 | VS |
| 25. | 2020/201 | | Weisung vom 20.05.2020:
Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022 | VS |
| 26. | 2020/202 | | Weisung vom 20.05.2020:
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024 | VS |
| 27. | 2020/376 | E | Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 02.09.2020:
Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54 | VHB |
| 28. | 2020/205 | | Weisung vom 20.05.2020:
Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2911. 2020/35

Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2912. 2020/43

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2913. 2020/44

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2914. 2020/409

Erklärung der SVP-Fraktion vom 23.09.2020:

Hundeverbotszonen am Seebecken

Namens der SVP-Fraktion verliest Emanuel Eugster (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schikanöse Hundeverbotszonen – erzeugen Zweiklassengesellschaft am See

Zürich ist eine schöne, lebenswerte und weltoffene Stadt. Gerade im Sommer hat unsere Stadt mittlerweile

ein richtiggehend mediterranes Flair entwickelt und so ist es für Stadtzürcher beinahe zur Selbstverständlichkeit geworden, die sommerlichen Feierabende und Wochenenden zusammen mit Familie und Freunden badend am See zu verbringen. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sind in der Auswahl ihres Badeplatzes allerdings bereits heute stark eingeschränkt, denn die öffentlichen Badeanstalten am See und an der Limmat sind für Hunde tabu. Nun soll, wenn es nach Stadträtin Rykart geht, diese Auswahl praktisch auf null eingeschränkt werden, denn sie verfügt mit der neuen städtischen Hundeverordnung ein Hundeverbot für das Arboretum und für das gesamte Zürihorn rund um die Blatterwiese, notabene zwei der grössten und beliebtesten Liegewiesen der Stadt direkt am See.

Somit bleiben für Hundefreunde im Sommer gerade mal die notorisch belegte Landwiese mit der angrenzenden Saffa-Insel, das Savera-Areal in Wollishofen sowie eine winzige Wiese beim Bahnhof Tiefenbrunn, die so klein ist, dass sie noch nicht einmal eines Namens würdig ist. Mit dieser Mini-Auswahl stehen Stadtzürcher Hündeler vor der Auswahl, in eine andere Seegemeinde auszuweichen, oder die heissen Sommertage auf dem Balkon zu verbringen. Denn seien wir einmal ehrlich, es kann ja nicht ernsthaft die Meinung von Sicherheitsvorsteherin Rykart sein, dass Hunde bei 30 Grad zuhause in der stickigen Wohnung oder gar im Auto warten müssen, während Herrchen und Frauchen sich am See entspannen.

Karin Rykart beweist mit dieser unverhältnismässig strengen neuen Verordnung, dass sie eine ausgesprochen einseitige und hundefeindliche Vorstellung des Miteinanders verschiedener Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum pflegt. Und das ausgerechnet als Vertreterin einer Partei, die sonst stets darum bemüht ist, jeden und jede selbst vor den abstrusesten Formen von Diskriminierung zu schützen. Für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer scheint dies nicht zu gelten, man kann sie scheinbar bedenkenlos von Aktivitäten ausschliessen, die für den Rest der Bevölkerung selbstverständlich sind.

Und es ist ja nicht so, dass wir die absolute Hunde-Anarchie fordern würden, den Status Quo am See sehen wir durchaus als gangbaren Weg. Es gibt aber aus unserer Sicht keinen ausreichenden Grund zu glauben, dass allfällige Konflikte zwischen Zwei- und Vierbeinern nicht auch mit dem heute geltenden und breit akzeptierten Instrument der Leinenpflicht gelöst werden könnten.

Wir fordern die Stadträte Rykart und Wolff auf, diese sinnlose Schikane gegen einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bereits vor Inkrafttreten wieder aufzuheben.

G e s c h ä f t e

2915. 2020/334 Eintritt von Severin Meier (SP) anstelle der zurückgetretenen Zilla Roose (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. September 2020 anstelle von Zilla Roose (SP 6) mit Wirkung ab 18. September 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Severin Meier (SP 6), politischer Fachsekretär für Aussen- und Sicherheitspolitik, geboren am 8. November 1989, von Zürich/ZH, Sonneggstrasse 64, 8006 Zürich

2916. 2020/368 Weisung vom 02.09.2020: Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2917. 2020/371**Weisung vom 02.09.2020:****Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2918. 2020/372**Weisung vom 02.09.2020:****Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2919. 2020/373**Weisung vom 02.09.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School, Zürich, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2920. 2020/374**Weisung vom 02.09.2020:****Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2921. 2020/382**Weisung vom 09.09.2020:****Tiefbauamt, Hohlstrasse, Abschnitt Seebahnstrasse bis Hardplatz, Neugestaltungsmassnahmen, Velomassnahmen, Bäume, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 21. September 2020

2922. 2020/383**Weisung vom 09.09.2020:****Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 21. September 2020 umstritten.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2923. 2020/384

**Weisung vom 09.09.2020:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2924. 2020/385

**Weisung vom 09.09.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass,
Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Miete, Abschreibung
einer Motion**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. September 2020

2925. 2020/401

**Weisung vom 16.09.2020:
Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge
2021–2025**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. September 2020

2926. 2020/54

**Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunter-
zeichnenden vom 05.02.2020:
Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2927. 2020/375**Postulat von Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.09.2020:
Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen
der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2928. 2020/379**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 02.09.2020:
Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2929. 2020/377**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020:
Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der
Gastrounternehmen im Winter 2020/2021**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Monika Bättschmann (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Bürki (FDP) vom 9. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2875/2020).

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2930. 2020/343

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020:

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Savarioud (SP) vom 9. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2874/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2931. 2020/199

Weisung vom 20.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 772 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 024 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeri-
büel, Heubeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 429 000.– bewil-
ligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des
Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand
1. April 2019) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Im Budget 2020 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewil-
ligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl.NK) Fr.
(4040) 500686, Schulanlage Letzi, Neubau Züri-ModularPavillon Sek	5040 00 000, Hochbauten	180 000	–180 000	0
(4040) 500727, SA Glattal Sek I: ZM-Pavillon, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	180 000	180 000

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2932/2020)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorge-
nommen.

2932. 2020/410

Erklärung der SP-Fraktion vom 23.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schul- anlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Namens der SP-Fraktion verliest Ursula Näf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Ritual unter veränderten Vorzeichen

Was heute Abend ansteht, hat sich zum alljährlichen Ritual in diesem Rat entwickelt: Wir befinden über eine
Jahrestranche «ZM-Pavillons», mit denen auf diversen Schulanlagen kurzfristig benötigter Schulraum be-
reitgestellt werden soll. Zum Ritual gehört, dass sich alle Fraktionen in Kritik daran ergehen, dass der in Zü-
rich benötigte Schulraum zu langsam errichtet wird. Ausdruck für die Versäumnisse in der Schulraumplan-
nung, so der jahrelange Tenor in diesem Saal, sei die inzwischen beachtlich lange Liste der ZM-Pavillons, in
denen Schülerinnen und Schüler in Zürich unterrichtet und betreut werden. Eine Liste, die heute erneut Zu-
wachs finden wird.

Dieses Jahr aber haben wir allen Grund, das Ritual zu durchbrechen. Wer die Geschäftsplanung der Spezi-
alkommission PRD/SSD studiert, erkennt unschwer, dass in den nächsten Monaten eine ganze Reihe neuer
Schulbauten zur Beratung kommen wird. Schon seit einiger Zeit zeichnet sich eine deutliche Zunahme an
Projektierungs- und Objektkrediten für neue Schulhäuser ab, die uns in Kommission und Plenum beschäfti-
gen. So zeigt sich jetzt schon: Unter Federführung des Hochbaudepartements mit Hochbauvorsteher André
Odermatt und in enger Kooperation mit dem Schul- und Sportdepartement und der Zürcher Schulpflege hat
der Stadtrat zumindest auf der planerischen Seite klar und eindeutig einen Turnaround eingeleitet und gute
Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Schulraumsituation bereits in näherer Zukunft entspannen
wird. Dies gilt es gerade am Tag unseres alljährlichen ZM-Rituals herauszustreichen und explizit zu würdi-
gen.

Dabei ist die Demographie dem Stadtrat keineswegs zu Hilfe gekommen. Weiterhin ist davon auszugehen,
dass es bis 2028 nicht nur die Tagesschule 2025 einzuführen, sondern auch ein Wachstum der Schülerin-
nen- und Schülerzahlen von 18% zu bewältigen gilt. Ein Wachstum notabene, das in einem Schulkreis wie
dem Letzi sogar 33% betragen wird. Um dem entgegenzuwirken, wurde 2019 mit der «Schulraumoffen-
sive», deren Herzstück die Teilportfoliostrategie Volksschulbauten ist, eine Reihe von Massnahmen be-
schlossen und inzwischen umgesetzt. So wurde eine stadträtliche Delegation Schulen ins Leben gerufen,

die die Bereitstellung von Schulraum vorantreibt, die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten koordiniert und vor den Beschlüssen des Stadtrats allfällige Zielkonflikte bereinigt. Wichtig ist aus unserer Sicht die strategische Entscheidung dieses Gremiums, dass mit einem «Bedarf +» gerechnet werden soll, statt dass nur punktgenau der errechnete Bedarf gedeckt wird. So soll auch zusätzliches Wachstum aufgefangen werden können – und es wird mittelfristig ein Rückbau der bestehenden ZM-Pavillons denkbar. Zu den Massnahmen, die wir explizit begrüssen, gehört auch das spürbare Bestreben, die Durchlaufzeiten der Schulbauprojekte zu verkürzen, zusätzliche Mietliegenschaften und Schulbauten in Baurechten anzustreben, Bauprovisorien vorzuziehen und Züri-Modular-Pavillons auf geeigneten Arealen konzentriert aufzustellen.

All diese Massnahmen zeigen jetzt schon Wirkung – die Geschäftsplanung der Spezialkommission ist nur ein Schauplatz, wo dies sichtbar wird. Besonders eindrücklich ist in dieser Hinsicht die Gegenüberstellung des mittelfristigen Ausblicks im Jahr 2019 und jenem im Jahr 2020: Hat dieser für die Jahre 2021 und 2025 noch letztes Jahr in fast allen Quartieren ein prognostiziertes Kapazitätsdefizit ausgewiesen, darf jetzt für die meisten Quartiere mit der Bedarfsdeckung oder sogar – Stand heute – leichten Überkapazitäten gerechnet werden.

Und so können wir heute das jährliche ZM-Ritual mit einem bedeutend optimistischeren Ausblick in Angriff nehmen. Den zuständigen Stadträten André Odermatt und Filippo Leutenegger, aber auch allen anderen, die im Stadtrat, in der Schulpflege und in der Verwaltung, dort insbesondere in der IMMO und im Schulamt, für diese Verbesserung besorgt sind, gratulieren wir zu ihren Entscheidungen. Gewonnen ist noch nichts; die Schulraumplanung bleibt in der Stadt Zürich sehr anspruchsvoll. Wir sind zuversichtlich, dass nicht nur heute, sondern auch künftig unser ZM-Ritual unter neuen Vorzeichen stehen wird.

2931. 2020/199

Weisung vom 20.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubereibüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Für die Apfelbäume, die dem Pavillon weichen müssen, ist eine Ersatzpflanzung auf dem Schulareal vorzusehen.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Bei der Verlegung des Spielplatzes ist darauf zu achten, dass ein Streifen der besonnten Zone der Wiese vor dem Schulhaus erhalten bleibt.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 894 000.–~~ Fr. 3 764 000.– bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 772 000.–~~ Fr. 3 642 000.– bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich

entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Als Kompensation für den wegfallenden Basketballplatz wird auf der benachbarten Parzelle OE 1401 ein Allwetterplatz von mindestens 600 m² Fläche eingerichtet. Dazu werden die 50 Auto-Parkplätze neu angeordnet und – falls notwendig – reduziert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 650 000.–~~ Fr. 3 520 000.– bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Für die Bäume, die dem Bau des ZM-Pavillons weichen müssen, ist eine angemessene Ersatzpflanzung vorzusehen.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 797 000.–~~ Fr. 3 667 000.– bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 4 024 000.–~~ Fr. 3 894 000.– bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeribüel, Heubeeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 6 429 000.–~~ Fr. 6 249 000.– bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Für die Apfelbäume, die dem Pavillon weichen müssen, ist eine Ersatzpflanzung auf dem Schulareal vorzusehen.
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 772 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Als Kompensation für den wegfallenden Basketballplatz wird auf der benachbarten Parzelle OE 1401 ein Allwetterplatz von mindestens 600 m² Fläche eingerichtet. Dazu werden die 50 Auto-Parkplätze neu angeordnet und – falls notwendig – reduziert.
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Für die Bäume, die dem Bau des ZM-Pavillons weichen müssen, ist eine angemessene Ersatzpflanzung vorzusehen.
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 024 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeri-
bühl, Heubeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 429 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Im Budget 2020 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl.NK) Fr.
(4040) 500686, Schulanlage Letzi, Neubau Züri-ModularPavillon Sek	5040 00 000, Hochbauten	180 000	–180 000	0
(4040) 500727, SA Glattal Sek I: ZM-Pavillon, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	180 000	180 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2933. 2020/361

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.08.2020:

Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2814/2020).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2934. 2020/378

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.09.2020: Testen der Praxistauglichkeit der neu geplanten «Züri-Modular»-Pavillons vor einem flächendeckenden Einsatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2861/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 32 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2935. 2020/100

Weisung vom 01.04.2020:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021-2024

Antrag des Stadtrats

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.

3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Mélissa Dufournet (FDP)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5:

5. Die Projekthilfe dient dazu, innovative Projekte im Bereich Teillohn mit Zweck der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ziel haben. Die Projekthilfe ermöglicht Beiträge an private Trägerschaften und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), mit denen Pilotprojekte von maximal drei Jahren unterstützt werden. Die Projekthilfen können von privaten Trägerschaften mit Kontrakt mit dem Sozialdepartement sowie den SEB genutzt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Projekthilfe ein Maximalbetrag von Fr. 765 000.– im Budget 2021/22 berücksichtigt wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 86 gegen 17 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.

2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.
5. Die Projekthilfe dient dazu, innovative Projekte im Bereich Teillohn mit Zweck der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ziel haben. Die Projekthilfe ermöglicht Beiträge an private Trägerschaften und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), mit denen Pilotprojekte von maximal drei Jahren unterstützt werden. Die Projekthilfen können von privaten Trägerschaften mit Kontrakt mit dem Sozialdepartement sowie den SEB genutzt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Projekthilfe ein Maximalbetrag von Fr. 765 000.– im Budget 2021/22 berücksichtigt wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2936. 2020/308

Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2717/2020).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2937. 2020/173

Weisung vom 29.04.2020:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16

Antrag des Stadtrats

1. Es wird die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) gemäss Beilage (Entwurf vom 8. April 2020) neu erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Frist zur Erfüllung der am 7. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/16, von Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gemeinderat Markus Baumann (GLP) vom 17. Januar 2018 betreffend Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der Städtischen Stipendienverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 7. November 2021 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Selina Walgis (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 8 Kommunale Zuschüsse, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2:

² Sie werden in Form von Stipendien ~~unverzinslichen Darlehen~~ ausgerichtet.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Stadtrat stellt sicher, dass in der angekündigten Weisung der Verordnung Arbeitsmarktstipendien Personen ab dem 45. Altersjahr sowie allfällig weitere Personengruppen, die Stipendien auf Grund ihrer finanziellen Situation bedürften, eine Aus-, Weiter- oder Nachholbildung starten können. Nach Genehmigung der Verordnung über die Arbeitsmarktstipendien durch den Gemeinderat der Stadt Zürich, wird die Verordnung über Ausbildungsbeträge (Stipendienverordnung) dementsprechend angepasst.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 4 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. April 2020²

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1 ¹ Die Stadt unterstützt auszubildende Personen mit Beiträgen, sofern diese Personen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der zumutbaren Eigen- und Fremdleistungen, nicht für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.

² Ausbildungsbeiträge sollen insbesondere:

- a. die Chancengleichheit fördern;
- b. die Entwicklung und Nutzung des Bildungspotenzials und den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen;
- c. die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleisten;
- d. eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung vermeiden;
- e. einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begünstigen.

Subsidiarität

Art. 2 ¹ Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Person in Ausbildung selbst, der Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter.

² Die Stadt richtet Ausbildungsbeiträge aus:

- a. sofern den Personen in Abs. 1 aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht möglich ist, alleine für die Kosten der Ausbildung aufzukommen; und
- b. soweit nicht ein anderes Gemeinwesen zu Leistungen verpflichtet ist.

Anwendbarkeit
BiG

Art. 3 §§ 16–19 b. Bildungsgesetz (BiG)³ sind sinngemäss anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.

B. Beitragsberechtigung

Art. 4 Beitragsberechtigt sind Personen gemäss §§ 17–17 c. BiG⁴:

- a. die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich haben; und
- b. für die ein begründeter positiver Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons vorliegt.

¹ LS 131.1

² Begründung siehe STRB Nr. 358 vom 29. April 2020.

³ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁴ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

C. Ausbildungsbeiträge

Beitragsarten	Art. 5 Die Stadt Zürich richtet folgende Ausbildungsbeiträge aus: a. Ausbildungsstipendien; b. Ausbildungszuschüsse; c. Kommunale Zuschüsse.
Ausbildungsstipendien	Art. 6 ¹ Ausbildungsstipendien werden ausgerichtet, soweit der finanzielle Bedarf gemäss § 17 g. Abs. 2 BiG ⁵ nicht durch Stipendien gemäss § 17 h. oder § 17 i. BiG gedeckt wird. ² In Fällen von § 17 f. Abs. 1 BiG können Ausbildungsstipendien auch während des ersten Jahres der neuen Ausbildung ausgerichtet werden.
Ausbildungszuschüsse	Art. 7 ¹ Ausbildungszuschüsse werden ausgerichtet, sofern die Schul- und Studiengebühren die anerkannte Pauschale nach kantonalem Recht deutlich übersteigen. ² Sie werden grundsätzlich in Form von Stipendien ausgerichtet. Im Bereich der höheren Berufsbildung erfolgt die Ausrichtung in Form unverzinslicher Darlehen.
Kommunale Zuschüsse	Art. 8 ¹ Kommunale Zuschüsse dienen der Deckung von Lebenskosten volljähriger Personen. ² Sie werden in Form von Stipendien ausgerichtet.
Bemessungsgrundlage	Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge ist der begründete Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons. ² Die weiteren Angaben, die von der gesuchstellenden Person für die Bemessung von Ausbildungszuschüssen und Kommunalen Zuschüssen einzureichen sind, bezeichnet der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen.

D. Verfahren

Gesuch	Art. 10 ¹ Gesuche sind für jedes Ausbildungsjahr elektronisch bei der zuständigen Dienststelle einzureichen. ² Der begründete positive Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons ist dem Gesuch beizulegen.
AHV-Versichertennummer	Art. 11 Die zuständige Dienststelle kann die Versichertennummer nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ⁶ systematisch verwenden.
Mitteilung an Sozialhilfeorgane	Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) ⁷ , stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide auch dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.
Melderecht	Art. 13 Die zuständige Dienststelle ist ermächtigt, die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Kantons über Feststellungen, die für deren Aufgabenerfüllung gemäss BiG ⁸ relevant sein können, zu informieren.

E. Weitere Bestimmungen

Auszahlung	Art. 14 ¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG ⁹ , erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan. ² Die Ausführungsbestimmungen können die Auszahlung von Ausbildungsbeiträgen an andere öffentliche Organe vorsehen.
Rückzahlung von Darlehen	Art. 15 ¹ Die Rückzahlungspflicht beginnt nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung. ² Darlehen sind in der Regel vollständig in fünf gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Die erste Jahresrate wird nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung fällig.

⁵ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.⁶ vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.⁸ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

Evaluation	Art. 16 ¹ Die Zielerreichung gemäss Art. 1 wird periodisch evaluiert. ² Die Ausführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten.
	F. Schlussbestimmungen
Vollzug	Art. 17 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 18 Die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen aus städtischen Mitteln und dem Stipendienfonds vom 4. Juni 2008 (Städtische Stipendienverordnung) wird unter Vorbehalt der Übergangsbestimmungen aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	Art. 19 ¹ Gesuche, die ein Ausbildungsjahr betreffen, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen hat, werden nach bisherigem Recht beurteilt.
a. Anwendbares Recht	² Personen, die nach bisherigem Recht für ihre Ausbildung Beiträge erhielten und aufgrund des neuen Rechts ihre Beitragsberechtigung verlieren, bleiben bis zum ordentlichen Abschluss der begonnenen Ausbildung beitragsberechtigt. Berechnung und Auszahlung der Beiträge richten sich nach dem neuen Recht, sofern Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge des Kantons bestehen. In den übrigen Fällen richten sie sich nach dem bisherigen Recht. ³ Für Rückerstattung, Stundung und Erlass von Ausbildungsbeiträgen gilt das zum Zeitpunkt der Beitragsgewährung anwendbare Recht.
b. Allgemeiner Stipendienfonds	Art. 20 ¹ Bis zum Inkrafttreten von neuen Regelungen betreffend arbeitsmarktorientierter Bildungsfinanzierung gilt weiterhin die folgende Bestimmung von Art. 19 Abs. 1 Städtische Stipendienverordnung: Der Allgemeine Stipendienfonds bezweckt die Förderung des städtischen Stipendienwesens. ² Zulasten dieser Sonderrechnung dürfen keine Beiträge bewilligt werden.
Inkrafttreten	Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2938. 2020/200

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein S.E.S.J. wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, zur einen Hälfte als fixer und zur anderen Hälfte als leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Mélissa Dufournet (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein S.E.S.J. wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, zur einen Hälfte als fixer und zur anderen Hälfte als leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2939. 2020/201

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 70 000.– für das Angebot Job Caddie Zürich bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP), Matthias Reggli (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP)
 Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 70 000.– für das Angebot Job Caddie Zürich bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2940. 2020/202

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

Die Dispositiv-Ziffer 29 des GRB Nr. 3882/2018 wird per 1. Januar 2021 wie folgt abgeändert: Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 580 424.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 331 400.– und der Raummiete von Fr. 249 024.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Geissbühler (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marco Geissbühler (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Mélissa Dufournet (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Reggeli (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP)

Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Dispositiv-Ziffer 29 des GRB Nr. 3882/2018 wird per 1. Januar 2021 wie folgt abgeändert: Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 580 424.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten

Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 331 400.– und der Raummiete von Fr. 249 024.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2941. 2020/376

Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 02.09.2020: Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2942. 2020/205

**Weisung vom 20.05.2020:
Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Berechnung

Abs. 1 unverändert.

² Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560. – für Alleinstehende und Fr. 2280.– für gemeinsam berechnete Ehepaare.

Abs. 3–5 unverändert.

2. Übergangsbestimmung

¹ Für zu Hause wohnende Personen, deren Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)¹, Abs. 1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 22. März 2019

(EL-Reform), nach bisherigem Recht berechnet werden, gilt während der Übergangsfrist die bisherige Regelung nach Art. 4 Abs. 2 lit. b.

² Für zu Hause wohnende Personen, deren Anspruch auf Zusatzleistungen während der Übergangsfrist insgesamt tiefer als bisher ausfällt oder ganz wegfällt, kann in Einzelfällen zur Abwendung von Notlagen ein ausserordentlicher Gemeindegusschuss ausgerichtet werden.

¹ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Matthias Renggli (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegusschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Berechnung

Abs. 1 unverändert.

² Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560. – für Alleinstehende und Fr. 3120.– Fr. 2280.– für gemeinsam berechnete Ehepaare.

Abs. 3–5 unverändert.

Zustimmung: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) sowie die Übergangsbestimmung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 4 Berechnung

Abs. 1 unverändert.

² Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560.– für Alleinstehende und Fr. 3120.– für gemeinsam berechnete Ehepaare.

Abs. 3–5 unverändert.

Übergangsbestimmung

¹ Für zu Hause wohnende Personen, deren Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)¹, Abs. 1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 22. März 2019 (EL-Reform), nach bisherigem Recht berechnet werden, gilt während der Übergangsfrist die bisherige Regelung nach Art. 4 Abs. 2 lit. b.

² Für zu Hause wohnende Personen, deren Anspruch auf Zusatzleistungen während der Übergangsfrist insgesamt tiefer als bisher ausfällt oder ganz wegfällt, kann in Einzelfällen zur Abwendung von Notlagen ein ausserordentlicher Gemeindegzuschuss ausgerichtet werden.

¹ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2943. 2020/405

Einzelinitiative von Yvonne Robles de Acuña vom 31.08.2020: Entwicklungsleitbild Lätten der Stadt Adliswil, Prüfung der Auswirkungen auf die Stadt Zürich

Von Yvonne Robles de Acuña, Nidelbadstrasse 40, 8038 Zürich, ist am 31. August 2020 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der Gemeinderat Zürich wird beauftragt, das von der Stadt Adliswil veröffentlichte Entwicklungsleitbild Lätten im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinde Zürich zu prüfen, das Resultat dieser Prüfung der Bevölkerung mitzuteilen und verschiedene Handlungsvarianten aufzuzeigen, wie das Naherholungsgebiet Stockergut bewahrt und gestärkt sowie die zukünftigen Lärm- und Verkehrsimmissionen im Wohnquartier beim Lätten reduziert werden können.

Begründung

Das Entwicklungsleitbild Lätten (veröffentlicht am 31.03.2020) durch die Stadt Adliswil sieht für das Gebiet Lätten grosse Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten vor. Es ist mit massiven Lärm- und Verkehrsemissionen für die angrenzenden Wohnquartiere in Adliswil, Zürich und Kilchberg zu rechnen. Auch würde die Umsetzung des Entwicklungsleitbilds zu einem fast vollständigen Verlust von Natur im Lätten führen und das

angrenzende Naherholungsgebiet Stockergut würde massiv abgewertet. Es geht nun darum, die Auswirkungen für Zürich ausführlich zu prüfen und mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Stadt Adliswil aber auch mit den Grundeigentümern nachhaltige Lösungen zu suchen. Bereits jetzt ist das Quartier Wollishofen massiv durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt, die Grenze der Zumutbarkeit ist erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2944. 2020/411

Motion von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis

Von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Campus Projekt, z.B. als Zentrum für Anwendungsentwicklung und Innovation, auf dem Areal des Triemlispitals vorzulegen. Dieser Campus soll zu einem Leuchtturm für Zürich und die städtischen Spitäler werden. Im Vordergrund sollen digitale, medizinische Innovationen stehen, welche zusammen mit Fachhochschulen, Universitäten und der ETH/EPFL und privaten Start-ups entwickelt wurden und auf dem Campus weiterentwickelt, getestet und bewilligt werden können. Der Campus soll den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis zu vereinfachen und sich innovativ an den Schwerpunkten der städtischen Spitäler und der Rehaklinik orientieren.

Begründung:

Medizinische Innovation dauert lange und ist kostenintensiv. Das führt dazu, dass Innovationen oftmals auf der Strecke bleiben. Zürich verfügt mit der Universität, der ETH und verschiedenen Fachhochschulen über diverse Institute, die über viel intellektuelles und hoch spezialisiertes Wissen verfügen, welches Innovationen hervorbringt. In Ergänzung zur rein wissenschaftlichen Arbeit und Entwicklung kann auf einem solchen Campus eine praxisnahe Entwicklung von Innovationen ermöglicht werden.

Der Campus soll ermöglichen, dass Projekte „bottom up“ basierend auf der Initiative von Forschern aus Privatunternehmen, Gesundheitsinstitutionen, Einrichtungen der Grundlagenforschung und Start-ups entstehen können.

Anspruchsvolle und sich ständig ändernde regulatorische Anforderungen sind eine weitere grosse Herausforderung für Übersetzungsprojekte von Start-ups, KMUs und Grossunternehmen. Der Campus soll daher auch Platz bieten für Unternehmen, welche den Prozess von der Erfindung bis zur Kommerzialisierung professionell begleiten und beschleunigen.

Die Finanzierung des Campus soll nicht zulasten der Rechnung der Spitäler erfolgen, sondern dieser soll nach einer allfälligen Anschubfinanzierung durch die Stadt (Wirtschaftsförderung) selbst tragend sein.

Der Campus soll nur einen Teil des freiwerdenden Areals betreffen, so dass dieses auch noch anderen Nutzungen für das Quartier zugeführt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2945. 2020/412

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli

Von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Stadtsitals Triemli zukünftig andere Nutzungen wie z.B. a) ein «Gesundheitscluster Triemli», b) ein Patientenhotel, c) Wohneinheiten für ältere Menschen oder d) ein Begegnungsort für das stark wachsende Triemli-Quartier ermöglicht werden können.

Begründung:

Die ehemaligen Personenhäuser A, B und C werden per Ende 2022 abgerissen. Sobald die Geburtshilfe und Gynäkologie in die neuen Gebäulichkeiten umgezogen sind, wird zudem das Gebäude der heutigen Maternité saniert werden. Dies ermöglicht eine Umnutzung des Areals des Stadtspitals Triemli. Diese soll sowohl der medizinischen Versorgung in der Stadt Zürich wie auch der Quartierbevölkerung zugutekommen und zudem zusätzliche Einnahmen für die Stadt Zürich ermöglichen.

Insbesondere soll in einem «Gesundheitscluster Triemli» Raum für ergänzende medizinische Leistungen geschaffen werden, die vom Spital nicht angeboten werden wie z. B. Hausarztmedizin, Spitex-Leistungen, Spezialmedizin, Physiotherapie, etc. Ein «Patientenhotel» würde Raum für die Betreuung von ambulanten Patientinnen und Patienten mit Bedarf nach pflegerischen Leistungen oder zur Unterbringung von Angehörigen von Patientinnen und Patienten des Spitals schaffen.

Zu prüfen ist überdies die Schaffung von Wohneinheiten für ältere Menschen mit Bedarf nach medizinischen und pflegerischen Leistungen. Die Arealumnutzung soll schliesslich als Begegnungsort für das stark wachsende Triemli-Quartier dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

2946. 2020/413

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020: Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und weitere Interessierte eine städtische oder private Sammelstelle/Datenbank geschaffen werden kann, wo diese ihre Patientenverfügungen hinterlegen können. Gleichzeitig soll der Stadtrat prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass sämtliche städtischen und privaten Gesundheitsdienste, wie zum Beispiel Spitäler, Pflege- und Alterszentren, Spitex sowie Schutz und Rettung etc. im Notfall darauf Zugriff haben. Und dies beides unter Wahrung des Datenschutzes.

Begründung:

Die Lebenserwartung und die Individualisierung der Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu. Damit geht auch einher, dass sich immer mehr Menschen Gedanken darüber machen, welche medizinischen Behandlungen und Eingriffe sie im Falle künftiger Urteilsunfähigkeit noch wollen. Diese Gedanken halten sie in einer Patientenverfügung fest. Oft werden die Patientenverfügungen Zuhause, bei einer Vertrauensperson oder bei Institutionen, wie z.B. dem Schweizerischen Roten Kreuz hinterlegt. Im Notfall ist aber wichtig, dass die Gesundheitsdienstleister Zugriff auf diese Patientenverfügungen haben, wie dies z. B. beim nationalen Organspenderegister bereits der Fall ist. Das würde dazu führen, dass der Wille der Betroffenen respektiert wird. Ausserdem führt es zu einer Entlastung des Gesundheitspersonals bei der oft schwierigen Frage, ob noch medizinische Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden sollen oder nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2947. 2020/414

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum

Von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie geeignete städtische Dienste (wie z.B. ERZ, KRV etc.) im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit die immer häufiger im öffentlichen Raum aufgehängten Banner zu verschiedenen Abstimmungen wirksam entfernen können.

Begründung:

An Geländern, Verkehrstafeln, Zäunen, Bäumen und Brücken der Stadt Zürich hängen vermehrt Fahnen und Banner in allen Farben zu verschiedensten Abstimmungsvorlagen. Es ist davon auszugehen, dass diese so im öffentlichen Raum angebrachte Werbung, die klar gegen die «Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund» (VARöG) verstösst, in Zukunft weiter zunehmen wird. Entfernt wird sie von der Stadt Zürich bisher jedoch nur selten, einige der Banner hängen schon seit Monaten. Es gibt aber sicherlich Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die das Entfernen dieser Banner im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit im öffentlichen Raum gut integrieren könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

2948. 2020/415

**Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 23.09.2020:
Verzicht auf die Hundeverbotzonen am Seebecken**

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie generell auf Hundeverbotzonen am Seebecken verzichtet werden kann.

Begründung:

Am vergangenen 16. September 2020 hat der Stadtrat die neue städtische Hundeverordnung vorgestellt. Diese sieht neu ein totales Hundeverbot auf den Badewiesen beim Zürihorn rund um die Blatterwiese und beim Arboretum vor. Da Hunde in den öffentlichen Badeanstalten ohnehin seit jeher verboten sind, bleiben für Hundebesitzer nur noch einige wenige Badeplätze in Wollishofen sowie eine kleine Wiese beim Bahnhof Tiefenbrunnen übrig, wo sie im Sommer gemeinsam mit ihrem Vierbeiner verweilen können. Das neue Regime wird es Hundebesitzern in der Stadt Zürich somit de facto verunmöglichen, die Erholungsräume am Seebecken gemeinsam mit ihren Hunden in einem vernünftigen Rahmen zu nutzen. Dies ist eine grobe Ungleichbehandlung gegenüber Personen, die keinen Hund besitzen und zeugt von einer sehr hundefeindlichen Interpretation des Miteinanders verschiedener Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum. Es gibt keinen ausreichenden Grund zu glauben, dass allfällige Konflikte zwischen Zwei- und Vierbeinern nicht auch mit dem heute geltenden und breit akzeptierten Instrument der Leinenpflicht gelöst werden könnten. Diese hundefeindlichen, neu verfügten Hundeverbotzonen am Seebecken sind absolut unverhältnismässig und aus diesem Grund wieder aufzuheben.

Mitteilung an den Stadtrat

2949. 2020/416

**Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:
Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Abgaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen**

Von der AL-Fraktion ist am 23. September 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die in den 1970er-Jahren von der Stadt zusammen mit den Anlagestiftungen der Credit Suisse (CSA) sowie der HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG) erbaute Arealüberbauung Wydäckerring 61 bis 73 mit 303 Wohnungen soll in den nächsten Monaten abgebrochen werden. Mit der am 20. November 2019 bewilligten städtischen Kostenbeteiligung an den Abbrucharbeiten ist der Weg freigemacht worden für eine neue Arealüberbauung auf den drei Parzellen der beiden Anlagestiftungen mit 187 Wohnungen, Gewerberäumen und einer Tiefgarage. Voraussetzung für die Realisierung der Bauten ist eine Grenzmutation mit Landabtausch, da die Neubauten stellenweise zu nahe an die heutige Grenze der städtischen Parzelle heranreichen. Vereinbarungen über den Bau von Alterswohnungen oder preisgünstigen beziehungsweise gemeinnützigen Wohnungen sind nicht bekannt.

Die verbleibende städtische Parzelle ist heute einer W4 mit 75 Prozent Wohnanteil zugeteilt. Sie soll in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont werden, die Planauflage dafür wurde am 9. September eröffnet. Geplant ist, auf der zwischenzeitlich als Bauinstallationsplatz genutzten städtischen Parzelle 2022 und 2023 je einen Züri-Modular-Pavillon aufzustellen. Die ursprünglich schon früher geplante Erweiterung des Schulhauses Letzi um 6 bis 12 Klassen ist im Moment erst in der langfristigen Schulraumplanung für nach 2035 vorgesehen. Einen Ersatz für die heute bestehenden 93 städtischen 1,5-Zimmer-Wohnungen gibt es nicht.

Am 1. Juli 2020 hat der Stadtrat zusätzlich Objektkredite für zwei schulische Einrichtungen in den Neubauten der Anlagestiftungen verabschiedet. Im Haus D der neuen Wohnsiedlung soll ein Doppelkindergarten mit Betreuungseinrichtung eingerichtet werden, im Haus A ein Handarbeitsraum. Für die Edelrohbaumiete ist ein massiv übersetzter Quadratmeterpreis von 290 Franken pro Jahr vereinbart worden (laut Wüest & Partner liegt der Median im Quartier bei 220 Franken). Mit den Mieterausbauten resultieren ohne Mobiliar hohe Quadratmeterpreise von 570 beziehungsweise 610 Franken.

Die Stadtrats-Geschäfte sind so portioniert, dass die Freigabe der Nachbargrundstücke für den Bau von Renditewohnungen ohne Konsultation des Gemeinderats vollzogen werden konnte.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vereinbarungen waren Grundlage der in den 1970er-Jahren realisierten Arealüberbauung Wydäckerring 61 bis 73? Wann und von wem wurden diese Vereinbarungen von der Stadt verabschiedet (bitte um Zustellung der Beschlüsse)?
2. Welche Optionen sind seit 2000 von den Grundeigentümern für die Zukunft der Überbauung geprüft worden?
3. Wann und wieso ist man zum Schluss gekommen, die erst in den 1970er-Jahren erstellte Siedlung Wydäckerring abubrechen? Welche Verhandlungen haben zwischen Stadt und privaten Grundeigentümern stattgefunden (bitte um Zustellung einer Chronologie)? Welche Instanz hat diesen Entscheid für die Stadt Zürich getroffen?
4. Wie hoch ist die bestehende Ausnützung auf den Parzellen von CSA und HIG heute? Wie gross ist die Regelausnutzung auf diesen Parzellen? Wie gross ist die im Rahmen der geplanten Arealüberbauung konsumierte Ausnutzung? Bitte um Angaben zu Wohnungsmix und Wohnungsgrössen gemäss Bauausschreibung.
5. Wann und mit welchem Ergebnis hat das Baukollegium zur neuen Arealüberbauung Stellung genommen?
6. Welche Gegenleistungen mussten die beiden Anlagestiftungen für die zahlreichen Leistungen der Stadt Zürich erbringen? Hat die Stadt Zürich mit den beiden Anlagestiftungen Vereinbarungen treffen können in Bezug auf die soziale Durchmischung? Gibt es Vereinbarungen betreffend Bereitstellung und Vermietung von Alterswohnungen oder preis-günstigen Wohnungen?
7. Wie gross ist die vom Landabtausch betroffene Fläche der städtischen Parzelle AR6159? Wie hoch ist ihr Verkehrswert? Wurde die Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 41 lit. m GO) geprüft?
8. Sind im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Näherbaurechte zugunsten von CSA und HIG vereinbart worden? Falls ja: mit welcher Gegenleistung?
9. Wann haben die Verhandlungen über die Vermietung von Räumen in den privaten Wohnbauten für schulische Zwecke stattgefunden? Wer führte diese Verhandlungen für die Stadt? Wieso hat die Stadt Zürich einer übersetzten Rohbaumiete zugestimmt?
10. Sind die Gesamtmietkosten ohne Mobiliar (570 bzw. 610 CHF pro Quadratmeter) vergleichbar mit anderen eingemieteten schulischen Einrichtungen? Bitte um Angabe der maximalen sowie der Durchschnittswerte für schulische Fremdmieten an vergleichbaren Lagen.
11. Der Gemeinderat wird die Umzonung der städtischen Parzelle beschliessen müssen. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht angezeigt gewesen, dem Gemeinderat diesen Beschluss vorzulegen, bevor der Abbruchkredit, die Grenzmutation, das Näherbaurecht und die Mietverträge für schulische Zwecke vom Stadtrat beschlossen worden sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2950. 2020/417**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiwow (AL) und 29 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:****Ersatzneubau der Baugenossenschaft Turicum an der Lerchenhalde 20, Haltung der Stadt zum geplanten Ersatzneubau, zur Verdichtung und zur Sozialverträglichkeit des Projekts sowie Angaben zu den konkreten Ersatzangeboten für die Mieterschaft**

Von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiwow (AL) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Baugenossenschaft Turicum hat den 48 Mieterinnen und Mietern der Liegenschaft Lerchenhalde 20 in Zürich Affoltern am 7. Mai 2019 angekündigt, dass ihr Hochhaus einem Ersatzneubau weichen soll und sie Mitte 2022 mit einer Kündigung rechnen müssen. Dabei beruft sich die Baugenossenschaft Turicum auf die Vorgabe der Stadt Zürich, welche «eine viel dichtere Überbauung der Grundstücke auf dem Stadtgebiet wünscht». Die rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner des 9-stöckigen, 1973 errichteten Hauses leben zu einem guten Teil seit langer Zeit in den geräumigen 1.5- und 2.5-Zimmer-Wohnungen, welche mit grosszügigen und überall begrünten Balkonen und Terrassen ausgestattet sind. Die Stadt ist im Vorstand der Baugenossenschaft Turicum mit einer delegierten Person vertreten und verfügt somit über Informationen zum und Einfluss auf das Bauprojekt, welches auch die benachbarte Baugenossenschaft Hagenbrünneli einbezieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht das Hochhaus an der Lerchenhalde 20, 8046 Zürich auf Land, das der Baugenossenschaft Turicum im Baurecht abgetreten worden ist? Falls ja, wer ist der Baurechtsgeber?
2. Ist die Stadt Zürich an der Genossenschaft Turicum beteiligt und ist dies der Grund für ihre Vertretung im Vorstand der Genossenschaft? Wenn ja, wie hoch ist der städtische Anteil bzw. wir bitten um eine vollständige Liste der 2 natürlichen und 30 juristischen Personen, die gemässe Website der Genossenschaft Turicum (<https://www.bgturicum.ch/ueber-uns/kennzahlen>) Mitglied sind, wenn immer möglich mit Angabe der Höhe ihrer Beteiligung.
3. Welche Rechte sind mit dem Bezug von Anteilscheinen durch die Mieterschaft verbunden?
4. Welche Position nimmt die Stadt in Bezug auf die Ersatzneubauten der Liegenschaft Lerchenhalde 20 ein? Ist die Stadt, wie es ein Brief an die Mieterschaft vom 7. Mai 2019 vermuten lässt, an die Baugenossenschaft Turicum herangetreten, um eine dichtere Überbauung des Grundstücks anzuregen?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass ein neunstöckiges Wohnhaus mit 48 Wohnungen nicht bereits den heutigen Anforderungen an Verdichtung entspricht?
6. Welche Überlegungen im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit des Ersatzneubaus hat sich der Stadtrat bzw. die von ihm in den Vorstand der Baugenossenschaft Turicum delegierte Person gestellt?
7. Welche konkreten Ersatzangebote werden der Mieterschaft in Aussicht gestellt? Welche Mitwirkungsinstrumente wurden oder werden seitens der Stadt für die Mieterschaft der Genossenschaft eingefordert?
8. Wie hoch schätzt der Stadtrat den architekturellen Stellenwert des von Theo Hotz konzipierten Hochhauses ein, welches auf der Liste der denkmalgeschützten Objekte aufgeführt ist?
9. Welche klimarelevanten Überlegungen und Kriterien sind seitens der Stadt in die Planung der Neuüberbauung eingeflossen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung der Grünflächen und der Abholzung der Baumbestände.
10. Welche Auflagen bestehen bei einer allfälligen Neuüberbauung bezüglich der nordöstlich des Hochhauses gelegenen städtischen Schule Schauenberg?

Mitteilung an den Stadtrat

2951. 2020/418

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV), Massnahmen der Stadt zur Erleichterung des Umstiegs vom Auto auf den öV und gesetzliche Grundlagen und Kosten für eine Gratiszone 110 sowie Bewertung der damit verbundenen Nachfragesteigerung und der Finanzierung des entsprechenden Angebotsausbaus

Von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der öffentliche Verkehr der Stadt Zürich trägt einen Teil dazu bei, die Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen. Besonders dann, wenn Personen, die bisher mit dem Auto unterwegs waren, neu den öV nutzen. Zudem ist der öV im Vergleich zum Auto ein platzsparendes Verkehrsmittel. Für Personen mit keinem oder kleinem Einkommen können die Ticketpreise des öV jedoch ein Hinderungsgrund sein, den öV zu nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat bereits, um die Bevölkerung zum Umstieg vom Auto auf den öV zu bewegen? Welche weiteren Massnahmen plant der Stadtrat, um den Umstieg vom Auto auf den öV zu erleichtern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat bereits, um Personen mit kleinem oder keinem Einkommen die Nutzung des öV zu ermöglichen? Welche weiteren Massnahmen plant der Stadtrat, um Personen mit kleinem oder keinem Einkommen die Nutzung des öV vermehrt zu ermöglichen?
3. Welche Mehrkosten würden der Stadt entstehen, wenn der öV für alle innerhalb der Zone 110 kostenlos wäre? Wie würden sich diese finanzieren lassen und welche Finanzströme (u. a. VBZ, ZVV) gilt es dabei zu beachten? Wie hoch ist zurzeit der finanzielle Aufwand für die Ticketkontrolle (u. a. Aufwand für die Ticket-Automaten, Löhne der Kontrolleurinnen und Kontrolleure) und wie wird dieser finanziert?
4. Inwiefern hat die Stadt Zürich aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen überhaupt die Möglichkeit, den öV in der Stadt Zürich kostenlos anzubieten?
5. Mit welcher Nachfragesteigerung rechnet der Stadtrat, wenn der öV für alle in der Zone 110 kostenlos wäre? Welcher Angebotsausbau wäre aufgrund einer solchen Nachfragesteigerung notwendig? Wie liesse sich ein solcher Angebotsausbau organisatorisch ermöglichen und finanzieren?
6. Die Städte Tallinn und Luxemburg bieten beispielsweise allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt kostenlosen öV an, was von der ansässigen Bevölkerung sehr geschätzt wird. Inwiefern erachtet es der Stadtrat als möglich und sinnvoll, den Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich kostenlosen öV anzubieten?

Mitteilung an den Stadtrat

2952. 2020/419

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 23.09.2020:

Förderung der Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit, konkrete Zahlen zu den gewünschten und den effektiv gewährten Pensenreduktionen und konkrete Massnahmen der Stadt zur Umsetzung der eigenen Grundsätze und zur Veränderung der Führungskultur

Von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss dem städtischen Personalrecht Art. 3, Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik orientiert sich die Stadt Zürich «am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern», berücksichtigt «die „Erfüllung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben» und fördert „flexible Arbeitszeitmodelle“. Wie sie dies tut, geht aus den folgenden 90 Artikeln nicht hervor.

So vermitteln denn auch die Ombudsfrau in ihrem Bericht aus dem Jahr 2018 sowie auch die Fachstelle für Gleichstellung in ihrer Jahreszeitung «einblicke» 2019, dass Fragen rund um die Vereinbarkeit häufige Themen seien.

Der Bericht der Ombudsfrau nennt dazu konkret «Schwierigkeiten beim Wunsch nach Pensumsreduktion, Anpassung der Arbeitstage und -zeiten, Bezug eines unbezahlten Urlaubs im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub und das Beibehalten der bisherigen Leitungsfunktion trotz Pensumsreduktion». Oft tun sich gemäss dem Bericht Vorgesetzte schwer, die im Personalrecht verankerten Grundsatz umzusetzen. Als häufigster Ablehnungsgrund werde genannt, dass die betrieblichen Verhältnisse es nicht erlauben. Zudem werde den Mitarbeitenden vielerorts das Recht, auf eine Begründung der Ablehnung verwehrt.

Auch die Fachstelle für Gleichstellung berichtet in ihrer Jahreszeitung «einblicke» 2019, Seite 7) beispielhaft über einen Beratungsfall, wo es um die Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit geht. Ein Drittel der Beratungen der Fachstelle betrifft verwaltungsinterne Anliegen.

Zudem ist im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2019 das Postulat 2015/13 «Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten» nach wie vor als unerledigt aufgeführt (S. 96). Gemäss Geschäftsbericht steht aber seit 2019 ein auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen setzt die Stadt die oben erwähnten Grundsätze um?
2. Existiert im HRZ oder zumindest für einzelne Dienstabteilungen eine Übersicht, wie viele Pensenreduktionen pro Jahr aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gewünscht werden?
3. Gibt es Zahlen in wie vielen Fällen pro Jahre dieser Wunsch gewährt resp. verweigert wurde? Bitte um Aufschlüsselung für alle Geschlechter?
4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um die Führungskultur dahingehend zu verändern, dass Pensenreduktionen ermöglicht werden?
5. Wie viele Mitarbeitende haben dieses «auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten» im Jahr 2019 in Anspruch genommen?

Mitteilung an den Stadtrat

2953. 2020/420

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Olivia Romanelli (AL) vom 23.09.2020:

Hundezonen in der Stadt Zürich, Überlegungen für die Einrichtung gemischter Zonen und Einbezug positiver Beispiele betreffend räumlicher Trennung sowie Kennzeichnung der Zonen und Durchsetzung der neuen Vorschriften

Von Pascal Lamprecht (SP) und Olivia Romanelli (AL) ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mittels amtlicher Mitteilung vom 16.9.20 wurden Hundezonen in der Stadt Zürich veröffentlicht bzw. festgelegt. Kern der Festlegung sind fünf verschiedene Zonen aufgeteilt auf 72 der insgesamt 210 städtischen Grünanlagen.

Sowohl für Hundehalterinnen und Hundehalter, als auch für kleine Kinder und Menschen, welche Hunden ausweichen, erscheint die zeitlich und räumlich unterschiedliche Regelung als unübersichtlich. Gemischte Zonen stiften Verwirrung und lösen Konflikte aus. Klare räumliche Trennungen wären demgegenüber hilfreicher. Zudem ist nicht klar, wie die vorgeschlagenen Regulierungen durchgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessengruppierungen wurden in die Ausarbeitung der Zonen einbezogen?
2. Welche Überlegungen stehen hinter gemischten Zonen? Welche Interessen werden einander gegenüber gestellt?
3. In welcher Form wurde auf positive Beispiele klarer räumlicher Trennung, wie beispielweise auf der Allmend (damals im Mitwirkungsverfahren aller Interessensgruppen), aufgebaut?
4. Eine Hundefreilaufzone ist im Park eines Gemeinschaftszentrums geplant. Die Gemeinschaftszentren sind ohnehin stark beansprucht und auf der Wiese spielen Kinder. Was sind hier die Überlegungen?
5. Hunde sollen auf Sportanlagen, wenn auch nur auf den Fuss- und Radwegen, toleriert werden, obwohl gerade in diesen Gebieten nicht nur die eigentlichen Sportanlagen, sondern eben das gesamte Gebiet von Sportlerinnen und Sportlern, beispielsweise zum Joggen, genutzt wird. Was sind hier die Überlegungen?
6. Wie werden die Zonen äusserlich kenntlich gemacht?

7. Wie wurde die Einhaltung der bisherigen Vorschriften umgesetzt? Wie sieht der Stadtrat eine praktikable Umsetzung der neu festgelegten Zonen ohne unverhältnismässigen Aufwand? Wie viele Kontrollen sind jährlich geplant? Werden Bussen erteilt, falls Hundehalterinnen und Hundehalter sich nicht an die jeweiligen Gebote halten?
8. Falls Bussen erteilt werden, mit welchen Erträgen rechnet der Stadtrat jährlich und gedenkt der Stadtrat die Erträge zielgerichtet, zum Beispiel zugunsten von Hundeschulen, einzusetzen? Falls keine Bussen erteilt werden, welche anderen Massnahmen stehen zur Durchsetzung im Vordergrund?

Mitteilung an den Stadtrat

2954. 2020/421

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 23.09.2020:

Drogendelikte rund um den Marktplatz Oerlikon, Abklärungen und Massnahmen der städtischen Dienstabteilungen und der AOZ sowie registrierte Straftatbestände im Zusammenhang mit diesen Drogendelikten

Von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die aktuelle Situation rund um den Marktplatz in Oerlikon gibt Anlass zu Besorgnis, Unmut und Unbehagen. Zu diesem Thema wurden in den letzten Monaten und Wochen bereits mehrere Vorstösse eingereicht, so unter anderem das Postulat 2020/290. Die Wiederherstellung und die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Rechtmässigkeit rund um den Marktplatz Oerlikon wird eingefordert.

Im Rahmen der Marktplatzsanierung folgten 2019 mehrere Monate an Bauarbeiten. In die Projektentwicklung waren auch der Quartier- und der Gewerbeverein Wirtschaftsraum Zürich-Nord (wznord.ch) sowie die Marktfahrervereinigung involviert.

Während den Bauarbeiten wurden wiederholt «Gegenstände und Hinweise von harten Drogen» durch Bauarbeitende gefunden. So zum Beispiel gebrauchte Utensilien wie Spritzen usw. Die jeweiligen Funde und Sachverhalte wurden bildlich dokumentiert und den Stadtzürcher Behörden gemeldet.

Unter der aktuellen Situation rund um den Marktplatz leiden sowohl Anwohnende, Marktplatzbesucher, Flanierende wie auch Gewerbetreibende und das Ansehen und die Reputation des Marktplatzes wird nachhaltig und kollateral geschädigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtischen Dienstabteilungen wurden über die «Gegenstände und Hinweise von harten Drogen» informiert?
2. Welche städtischen Dienstabteilungen haben welche (präventiven) Massnahmen und/oder Abklärungen gemacht?
3. Wurde auch die AOZ in diese Funde und Abklärungen involviert? Welche Abklärungen/präventiven Massnahmen wurden durch die AOZ vorgenommen?
4. Welche polizeikundigen Straftaten mit Drogendelikten wurden 2018/2019 im Zusammenhang mit den erwähnten Funden rund um den Marktplatz registriert und zur Anzeige gebracht?
5. Konnten die Drogendelikte einer/mehreren verantwortlichen Personen zur Anzeige gebracht werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2955. 2020/422**Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:****Masterplan der Baugenossenschaft im Gut, Einbezug der Quartierbevölkerung, Erreichung des angestrebten Verdichtungswerts, Auswirkungen der Neubauten auf die Schulraumplanung, Prüfung eines Mobilitätskonzepts für autoarme Nutzungen und einer Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sowie Angaben zu einer allfälligen Mehrwertabgabe**

Von Markus Baumann (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Mai 2020 hat der Stadtrat dem Masterplan der Baugenossenschaft im Gut zugestimmt. Die in Zusammenarbeit mit der Stadt entstandene Strategie ermöglicht es, die Siedlung der Genossenschaft qualitativ und quantitativ zu verdichten. Es sollen rund 650 bis 750 Wohnungen entstehen – als Ersatz für 300 bestehende. Der Masterplan sieht bis zu 13-stöckige Bauten parallel zu Gutstrasse und Familiengartenareal vor. Weiter soll ein breiter Boulevard entlang der Familiengärten und durch die Kleingärten geführt werden sowie Gebäude, die erst eben ins Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen wurden, wieder daraus entlassen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde die Quartierbevölkerung in der Planung des Grossbauprojektes durch die Baugenossenschaft im Gut miteinbezogen? Bitte um detaillierte Beschreibung und Auflistung des Partizipationsprozesses.
2. Welche Auswirkungen haben die parallel zur Gutstrasse verlaufenden Wohngebäude mit 13 Stockwerken auf das Mikroklima im Quartier (Kaltluftströme)? Welche Begrünungsmassnahmen sind vorgesehen?
3. Gemäss Masterplan wird eine Verdichtung von 200% angestrebt. Wie wird der Wert erreicht, ohne dass das sich die Gebäude, die im Inventar der kommunalen Denkmalpflege befinden, aus dem Inventar entlassen bzw. abgerissen werden?
4. Gibt es eine Absprache zwischen der Baugenossenschaft im Gut und dem Stadtrat, dass das Genossenschaftslokal mit Kindergarten aus dem Inventar entlassen wird, wenn der Verdichtungswert erreicht wird? Wenn ja, auf welchen Erkenntnissen und gesetzlichen Grundlagen basiert diese Absprache?
5. Welche Auswirkungen haben die Neubauten auf die Schulraumplanung in der Kreisschulbehörde?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Neubauten auf die Schulanlage „Im Gut“, und zieht er einen Neubau eines Schulhauses in Betracht? Wenn ja, auf welcher Fläche plant der Stadtrat die neue Schulanlage?
7. Welche Haltung und Absichten hat der Stadtrat für die Umsetzung eines breiten Boulevards, der durch die Kleingärten führen soll?
8. Wurde bei der Entwicklung des Masterplans in Erwägung gezogen, ein Mobilitätskonzept für autoarme Nutzungen anzuwenden? Gibt es ein anderes Mobilitätskonzept? Werden die ÖV-Kapazitäten erhöht auf der Buslinie 67/89?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Energieversorgung nicht aus fossilen Energieträgern kommt? Auch für den Fall, dass der anvisierte EWZ-Energieverbund im Gebiet nicht rechtzeitig realisiert werden kann?
10. Wird im Rahmen des Projekts eine Mehrwertabgabe fällig? Wenn ja, wird diese in der Nähe z.B. in Parks investiert?
11. Wie wird verhindert, dass das Projekt, wie beim Freilager, viele ungeplante Folgeplanungen (z.B. Schulhäuser, Velowege usw.) auslöst?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2956. 2020/116**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Johann Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. September 2020):

Tobias Baggenstos (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 2957. 2020/259**
Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.06.2020: Geplanter Abriss der 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark, Unterbindung einer Vertragsverletzung auf zivilrechtlichem Weg und Möglichkeiten für eine Verhinderung des Abbruchs vor September 2026

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 790 vom 2. September 2020).

- 2958. 2020/291**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2020: Angaben über Kenntnisse der Stadtverwaltung betreffend leerstehende Liegenschaften oder Areale im Zusammenhang mit deren Besetzungen und mögliche Massnahmen zur Einschränkung dieser Informationen innerhalb der Verwaltung sowie Umgang mit möglichen Amtsgeheimnisverletzungen in diesem Kontext

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 792 vom 2. September 2020).

- 2959. 2020/316**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Johann Widmer (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Auflistung aller Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Auflagen und Schutzkonzepten sowie Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit den unbewilligten Anlässen und Massnahmen gegenüber den beteiligten Personen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 795 vom 2. September 2020).

- 2960. 2020/141**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 29.04.2020:
Einführung eines flächendeckenden Tagesschulbetriebs an den Zürcher Schulen, Zeitfenster für die Einführung des Pilots III und Möglichkeiten für die Beibehaltung der Wahlfreiheit betreffend Tagesschule für die Eltern sowie Umfang der Investitionskosten für alle 3 Pilotphasen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 804 vom 2. September 2020).
- 2961. 2020/142**
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 29.04.2020:
Pisa-Resultate der städtischen Schulen, Auflistung und Beurteilung der Resultate der städtischen Schulklassen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz und der Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 805 vom 2. September 2020).
- 2962. 2020/144**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 29.04.2020:
Raumprogramm der aktuell geplanten Schulhausanlagen, Begründung für das Verhältnis der Klassenzimmer zu den Nicht-Klassenzimmern sowie Vergleich zu Schulhäusern ohne baulichen Tagesschulanpassungen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 806 vom 2. September 2020).
- 2963. 2020/145**
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 29.04.2020:
Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Auflistung der Angebote bei ausgeprägten Begabungen und Möglichkeiten zur Wahrung der Objektivität bei der Abklärung von sonderpädagogischen Massnahmen sowie Umsetzung der Forderung gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 807 vom 2. September 2020).
- 2964. 2020/170**
Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:
Einsatz von zivildienstleistenden Personen im Rahmen von Serviceleistungen der öffentlichen Hand, Angaben zu den Tätigkeiten, Einsatzdauern und den gesetzlichen Vorgaben sowie Gründe für einen Verzicht der Vergabe an Private
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 808 vom 2. September 2020).

2965. 2020/171

Schriftliche Anfrage von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020:

Sperrung von verschiedenen Parkanlagen am See, Gründe für die Verrechnung einer Gebühr für den Standplatz-Shuttle zu den Bootsplätzen und für die Sperrung des Stegs beim Bauschänzli sowie Angaben über ein allfälliges Gesamtschutzkonzept der Hafenvverwaltung für gewerbliche Bootsvermietungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 793 vom 2. September 2020).

2966. 2020/194

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) vom 13.05.2020:

Verkehrslenkung zwischen Aubrugg und der Sihlhochstrasse, Angaben zu den Verkehrszahlen des Transitverkehrs im Vergleich mit der Gesamtfrequenz und Möglichkeiten zur Steuerung des Transitverkehrs auch in Zusammenarbeit mit den AnbieterInnen von Navigationssoftware

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 830 vom 9. September 2020).

2967. 2020/233

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP), Dr. Pawel Silberring (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020:

Ansteckungsraten und Todesfälle in den städtischen Alters- und Pflegezentren im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Ausmass und Gründe für die unterschiedlichen Ansteckungsraten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeitenden sowie möglicher Zusammenhang mit dem Mangel an qualifiziertem Personal

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 798 vom 2. September 2020).

2968. 2020/234

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 03.06.2020:

Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 in den Alters- und Pflegezentren, Angaben betreffend Sterbefälle, Covid-Stationen und den Schutzkonzepten in den Zentren und Gründe für die hohen Infektionszahlen sowie Beurteilung der internen und externen Kommunikation des Stadtrats und der Chefärztin des Geriatrischen Dienstes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 797 vom 2. September 2020).

2969. 2020/250

Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 10.06.2020:

Berichterstattung im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Kadenz der Berichterstattung und beteiligte Organisationen sowie Umsetzung des Aktionsplans des ECCAR und allfälliger weiterer Handlungsbedarf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 788 vom 2. September 2020).

- 2970. 2020/251**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2020:
Illegale Demonstrationen unter dem Aspekt der Corona-Verordnung, Durchsetzung der Regeln betreffend zulässiger Personenzahl bei Menschenansammlungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 794 vom 2. September 2020).

- 2971. 2020/266**
Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:
Unterhalt städtischer Grünflächen und Aussenräume, Kriterien und Prozesse für die Auftragsvergabe an Drittfirmen und Entwicklung deren fachlichen Kompetenz für die Pflege und Förderung der Biodiversität sowie Gewährleistung der Einhaltung der entsprechenden Pflegekonzepte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 801 vom 2. September 2020).

- 2972. 2019/438**
Weisung vom 23.10.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 ist am 7. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2020.

- 2973. 2019/497**
Weisung vom 20.11.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 ist am 7. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2020.

2974. 2020/7

Weisung vom 15.01.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 ist am 7. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2020.

Nächste Sitzung: 30. September 2020, 17 Uhr.